

**Eigenerklärung Berufshaftpflicht
zur Maßnahme
Unterhaltungspflege BV 1 (Teil 2) 2027-2031
(Offenes Verfahren VgV)**

Gefordert ist der Nachweis einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme **je Schadensfall** von mind.

- 5 Mio. € für Personenschäden
- 10 Mio. € für Sachschäden

oder eine Erklärung, dass der Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft eine solche Versicherung spätestens bis zum Zuschlagszeitpunkt abgeschlossen haben wird (= Mindeststandard).

Eigenerklärung:

Wir verpflichten uns, spätestens zum Zuschlagszeitpunkt eine Versicherung mit den oben genannten Mindestdeckungssummen abzuschließen und eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Datum

Name und Anschrift des Unternehmens, Name der erklärenden Person